

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ausschließlich für Unternehmen. Für Angebote und Bestellungen kontaktieren Sie uns bitte vorzugsweise per E-Mail.

Stand: 23. Oktober 2026

1. Anbieter und Geltung

Michael Wolter, AWEX - Geräte für die Kartonagenindustrie, Ellerburger Straße 105, 32457 Porta Westfalica, Deutschland; info@awex.de; Telefon +49 (0) 571 97198440. Einzelunternehmen ohne Handelsregistereintrag. Diese Bedingungen gelten für Lieferungen und Reparaturleistungen ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, einschließlich Wiederverkäufern. Reparaturen führen wir ausschließlich an Geräten aus eigener Herstellung durch. Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang. Abweichende Einkaufsbedingungen bedürfen unserer Zustimmung. Die Belieferung von Händlern begründet weder Gebietsschutz noch ein ausschließliches Vertriebsrecht; gesonderte Individualvereinbarungen bleiben unberührt.

2. Vertragsschluss und Vertragssprache

Angebote sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden. Bei freibleibenden Angeboten gibt der Kunde mit seiner Bestellung ein Vertragsangebot ab, das wir durch Auftragsbestätigung in Textform annehmen können. Bereits zuvor verbindlich geschlossene Verträge und individuelle Abreden bleiben unberührt. Änderungen gegenüber der Bestellung bedürfen einer entsprechenden Einigung. Vertragssprache ist entsprechend der Vertragskommunikation Deutsch oder Englisch. Diese Bedingungen sind dem Kunden vor Vertragsschluss in der einschlägigen Fassung bereitzustellen und zu vereinbaren.

3. Preise und Zahlung

Maßgeblich sind die vereinbarten Preise und Zahlungsbedingungen, wie in der Auftragsbestätigung wiedergegeben. Preise verstehen sich netto zuzüglich gegebenenfalls gesetzlicher Umsatzsteuer sowie vereinbarter Versand-, Verpackungs- und sonstiger Nebenkosten. Abweichende individuelle Vereinbarungen bleiben maßgeblich. Rechnungen und Zahlungen erfolgen ausschließlich in Euro per Banküberweisung. Kreditkartenzahlungen werden nicht angenommen. Der Kunde trägt die ihm von seiner eigenen Bank berechneten Gebühren. Eine zusätzliche Gebühr für die Nutzung einer SEPA-Überweisung wird nicht erhoben. Bei vereinbarter Vorkasse werden Neulieferungen und reparierte Geräte erst versandt, wenn der vollständige geschuldete Rechnungsbetrag auf unserem Geschäftskonto gutgeschrieben ist. Verzugsfolgen richten sich nach dem Gesetz.

4. Lieferung, Versicherung und Zoll

Lieferzeiten und Versandkosten ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot und der getroffenen Vereinbarung. Die Versandorganisation und Ausfuhrabwicklung übernehmen wir, sofern nichts anderes vereinbart ist; vereinbarte Kosten werden im Angebot ausgewiesen. Gerätesendungen in Nicht-EU-Länder werden grundsätzlich versichert. Bei EU-Sendungen wird die Versicherung im Einzelfall vereinbart und im Angebot ausgewiesen. Einfuhrabwicklung und Abgaben im Bestimmungsland trägt der Kunde, soweit nicht anders vereinbart. Einfuhrkosten bei Reparatursendungen nach Deutschland werden, soweit zulässig, im Reparaturangebot gesondert ausgewiesen. Gesetzliche Kostentragungspflichten bei Mängeln bleiben unberührt. Gefahrübergang und Folgen von Lieferverzögerungen richten sich, soweit nicht gesondert wirksam vereinbart, nach dem Gesetz.

5. Gesetzliche Mängelrechte

Für neu verkaufte Waren einschließlich neuer Ersatzteile beträgt die Verjährungsfrist für Sachmängelansprüche grundsätzlich zwölf Monate ab Ablieferung. Diese Verkürzung gilt nicht bei Arglist, bei übernommenen Garantien im Umfang der Garantie, für Schadensersatz wegen Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, wegen Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei zwingenden gesetzlichen Sonder- und Rückgriffsregelungen. Insoweit gelten die gesetzlichen Fristen. Gesetzliche Rechte auf Nacherfüllung, Minderung, Rücktritt und Schadensersatz bleiben nach Maßgabe des Gesetzes und dieser Bedingungen erhalten. Bei entgeltlichen Reparaturleistungen gelten für Mängel der Reparatur die gesetzlichen Bestimmungen einschließlich der Verjährung ab Abnahme; die Kaufregelung wird hierauf nicht pauschal übertragen.

6. Verschleiß und Eingriffe

Normaler gebrauchsbedingter Verschleiß begründet keine Mängelansprüche. Dies betrifft insbesondere Schutzhaube, Zahnkette, Kugellager der Kettenführung, Kettenführung, Kettenritzel und Motor-/Rotorlamellen. Gesetzliche Ansprüche wegen vorhandener Sachmängel bleiben unberührt. Für vom Kunden verursachte Schäden durch unsachgemäßen Gebrauch, falsche Wartung oder eigene Eingriffe besteht keine Mängelhaftung, soweit der Schaden darauf beruht. Ein Eingriff beseitigt gesetzliche Ansprüche wegen davon unabhängiger Mängel nicht automatisch.

Der Betrieb pneumatischer Geräte setzt eine vorgeschaltete Druckluft-Wartungseinheit mit Wasserabscheider, Druckregler und Öler sowie die in der Bedienungsanleitung vorgeschriebene Ölung der Druckluft voraus. Vom Kunden verursachte Schäden durch fehlende oder unzureichende Ölung der Druckluft und somit der Motorkomponenten, insbesondere Trockenlaufschäden am Druckluftmotor oder an Motor-/Rotorlamellen, sind von der freiwilligen Herstellergarantie ausgeschlossen. Solche Schäden begründen keine gesetzlichen Mängelansprüche, soweit sie auf diesem Fehlgebrauch beruhen. Gesetzliche Ansprüche wegen davon unabhängiger Mängel bleiben unberührt.

Vom Kunden verursachte Schäden durch Wasser oder Kondensat in der Druckluft, insbesondere Korrosions- und Funktionsschäden an Druckluftmotoren, Motor-/Rotorlamellen, Ventilen oder anderen pneumatischen Komponenten, sind ebenfalls von der freiwilligen Herstellergarantie ausgeschlossen, soweit sie auf einer unsachgemäßen Druckluftaufbereitung oder Wartung beruhen. Dies gilt beispielsweise bei fehlender oder unzureichender Wasserabscheidung oder unterlassener Kondensatentleerung. Gesetzliche Ansprüche wegen davon unabhängiger Mängel bleiben unberührt.

7. Freiwillige Herstellergarantie: Berechtigte und Dauer

Zusätzlich zu gesetzlichen Ansprüchen gewähren wir dem gewerblichen Endkunden eine freiwillige Herstellergarantie für neue AWEX Karton-Ausbrecher und neues Zubehör. Neue, separat verkaufte Ersatzteile und überholte Geräte als Ganzes erhalten keine zusätzliche Herstellergarantie; ihre gesetzlichen Mängelrechte bleiben bestehen. Die Garantie beträgt 24 Monate bei Endkunden in der Europäischen Union und zwölf Monate bei Endkunden außerhalb der Europäischen Union. Maßgeblich ist das Land des Endkunden. Die Garantie beginnt stets mit dem Datum unserer ursprünglichen Rechnung an unseren unmittelbaren Käufer, bei Händlerverkäufen also mit unserer Rechnung an den Händler. Lagerung und Weiterverkauf starten keine neue Frist. Der Endkunde erhält die verbleibende Laufzeit. Beginn und Restlaufzeit sollen ihm vor seinem Kauf transparent mitgeteilt werden.

8. Freiwillige Herstellergarantie: Umfang und Abwicklung

Die Garantie umfasst während der Garantiezeit auftretende Material- und Herstellungsfehler an erfassten Produkten. Von der freiwilligen Garantie ausgenommen sind Schutzhaube, Zahnkette, Kugellager der Kettenführung, Kettenführung, Kettenritzel und Motor-/Rotorlamellen sowie durch Fehlgebrauch oder unzureichende Wartung verursachte Schäden. Bei eigenständigen Reparaturen an Getriebe oder inneren Komponenten des Druckluftmotors sind hierdurch verursachte oder verstärkte Schäden nicht gedeckt. Der bestimmungsgemäße Zahnkettenwechsel ist kein solcher Eingriff. Gesetzliche Mängelrechte bleiben unberührt. Wir leisten grundsätzlich durch unentgeltliche Reparatur; eine Ersatzlieferung kann in Ausnahmefällen individuell vereinbart werden. Ein Leihgerät wird nicht zugesagt. Die Inanspruchnahme erfolgt durch Fehleranzeige während der Garantiezeit mit Modell, Seriennummer und geeignetem Nachweis des ursprünglichen AWEX-Rechnungsdatums. Die Garantie begründet keine neue freiwillige Garantiefrist durch Reparatur; eine verbleibende ursprüngliche Garantie bleibt erhalten. Gesetzliche Fristen und Rechte bleiben unberührt. Den Rückversand bei anerkannten Garantiefällen übernehmen wir.

9. Reparaturanmeldung und Annahme

Jede Reparatur ist vor Einsendung anzumelden, bevorzugt per E-Mail an info@awex.de, alternativ telefonisch, unter Angabe von Gerätebezeichnung, Seriennummer und Fehlerbeschreibung. Versandadresse und Annahmezeiten sind vorab abzustimmen. Geeignete Verpackung und eine abgestimmte Zustellung sind sicherzustellen.

Stimmen Sie den Liefertermin vor dem Versand mit AWEX ab und veranlassen Sie die persönliche Übergabe an einen empfangsberechtigten Mitarbeiter. AWEX hat keinem Paketdienst eine Abstellgenehmigung für das Betriebsgelände erteilt. Eine unbeaufsichtigte Ablage sowie Zustellungen an Wochenenden oder während Betriebsferien sind ohne vorherige ausdrückliche Vereinbarung nicht vorgesehen. Für Verlust oder Beschädigung durch eine nicht vereinbarte Ablage übernimmt AWEX keine Haftung, soweit AWEX den Schaden nicht zu vertreten hat.

Die Verantwortlichkeit für Verlust oder Beschädigung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften und den wirksam vereinbarten Versandbedingungen.

10. Prüfung, Kostenvoranschlag und Freigabe

Vor Prüfungsbeginn erhält der Kunde ein Angebot über mögliche Prüf- und Versandkosten und bestätigt dieses per E-Mail. Der Reparaturkostenvoranschlag ist kostenlos. Reparaturen werden erst nach Kundenfreigabe ausgeführt. Wird kein Fehler festgestellt oder lehnt der Kunde nach festgestelltem Fehler die Reparatur ab, beträgt die zuvor vereinbarte Prüfgebühr 35 Euro netto zuzüglich gegebenenfalls gesetzlicher Umsatzsteuer; vereinbarte Frachtkosten werden gesondert ausgewiesen. Wird die Reparatur beauftragt und ausgeführt, fällt keine gesonderte Prüfgebühr an. Bei berechtigten gesetzlichen Mängelansprüchen oder gedeckten Garantieleistungen werden keine damit unvereinbaren Prüf- oder Reparaturkosten erhoben. Zusätzliche Arbeiten außerhalb des freigegebenen Umfangs bedürfen einer weiteren Vereinbarung.

11. Erstattung von Versandkosten

Versandkosten werden erstattet, wenn ein berechtigter Garantie- oder gesetzlicher Gewährleistungsanspruch besteht und eine entsprechende Erstattungspflicht vorliegt. Erstattet werden die tatsächlich entstandenen und erforderlichen Kosten gegen nachvollziehbaren Nachweis, insbesondere eine Kopie der Rechnung des Versanddienstleisters mit Zuordnung zur betreffenden Sendung. Bei Sammelrechnungen genügt der betreffende Auszug; nicht relevante Daten können geschwärzt werden. Fehlt eine gesonderte Rechnung, kann ein anderer geeigneter Nachweis abgestimmt werden. Eine bloße eigene Kostenaufstellung ohne Beleg genügt grundsätzlich nicht. Eine pauschale Höchstgrenze von 35 Euro besteht nicht. Gesetzliche Kostentragungspflichten, insbesondere erforderliche Transport- und gegebenenfalls Aus-/Einbaukosten, bleiben unberührt. Fehlt ein Erstattungsanspruch, trägt der Kunde die vereinbarten Versandkosten.

12. Haftung und Eigentumsvorbehalt

Wir haften unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, für Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie nach zwingenden gesetzlichen Haftungsvorschriften. Garantieansprüche richten sich nach der jeweiligen Garantie. Bei einfach fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften wir begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Im Übrigen ist die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Zwingende Haftung, insbesondere nach dem Produkthaftungsrecht, bleibt unberührt. Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Zahlung des jeweiligen Kaufpreises unser Eigentum.

13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht unter ausdrücklichem Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Zwingend anwendbare Vorschriften bleiben unberührt. Soweit eine Gerichtsstandsvereinbarung rechtlich zulässig ist, wird der Unternehmenssitz als Gerichtsstand vereinbart. Die gesetzliche sachliche Zuständigkeit bleibt unberührt; insbesondere wird keine ausschließliche Zuständigkeit des Amtsgerichts unabhängig vom Streitgegenstand vereinbart. Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang.